



# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 20.01.2012

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des

**Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 26. Januar 2012,**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses**

### Öffentlicher Teil

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

### Nichtöffentlicher Teil

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth  
1. Bürgermeister

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 26.01.2012**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Verabschiedung des Haushalts 2012:
  - 2.1 Haushaltssatzung der Stadt 2012
  - 2.2 Finanzplan der Stadt 2011 – 2015
  - 2.3 Wirtschaftsplan des Städtischen Bürgerheimes
  - 2.4 Finanzplan des Städtischen Bürgerheimes
3. Kath. Kinderhort Franziskus – Bedarfsanerkennung von weiteren I-Plätzen
4. Ortsabrundungssatzung „Südlich der Kirchstraße“
5. Gemeinde Raisting - Bebauungsplan „St. Remigiusstraße / Andechser Straße“ - Beteiligung Träger öffentlicher Belange
6. Agenda 21 AK „Natur in und um Weilheim - Pflanzung einer Gledizie vor der Musikschule
7. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

**Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

## Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 26.01.2012

### 1. Anwesend stimmberechtigt:

a) Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Markus Loth
b) Die Mitglieder:	Arneth-Mangano Petra
	Braumiller Heidi
	Brugger Heidrun (später gekommen 19.08 Uhr)
	Dr. Ertel Peter
	Gast Klaus
	Grehl Karl-Heinz
	Hofer Petra
	Honisch Alfred
	Hüglin Walter
	Dr. Knabe Ulf-Heinrich
	Lorbacher Michael
	Mini Wolfgang
	Nowak Luise
	Orawetz Uta
	Pentenrieder Rupert
	Regauer Petra
	Dr. Reindl Claus
	Remesch Ingo
	Rill Wolfgang
	Schalk Andreas
	Schreitt Anton
	Schwalb Roland
	Trautinger Gerhard
	Dr. Vidal Norbert

### 2. Abwesend stimmberechtigt:

	Hägl Werner, Thieler Ragnhild, Zirngibl Stefan (krank)
	Knittel Jochen (Urlaub)
	Bayer Matthias, Langer Alexandra (berufl. verh.)

### 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

<b>Schriftführer:</b>	Hain, Scharf, Fabian, Groß
<b>Aus der Verwaltung:</b>	Dichtl, Frank, Schlosser
<b>Presse:</b>	Weilheimer Tagblatt , Kreisbote

<b>4. Beginn der Sitzung:</b>	19.00 Uhr
-------------------------------	-----------

<b>5. Ende der Sitzung:</b>	21.28 Uhr
-----------------------------	-----------

Weilheim i.OB, 27.01.2012

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Hain Helmut  
Hauptamt

**Auszug**  
**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates vom 26.01.2012**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt**                      **Nr. Ö 1/2011**  
**Haushaltssatzung der Stadt Weilheim i.OB für das Jahr 2012**

**Beschluss:**

Die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Weilheim i.OB für das Jahr 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 5

**HAUSHALTSSATZUNG**

der Stadt Weilheim i.OB  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr **2012**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt die Stadt Weilheim i. OB folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit                      33.286.000 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit                      10.270.000 EUR ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das Städt. Bürgerheim Weilheim i.OB (Städt. Altenheim – Heimbereich und Betreutes Wohnen)

wird im Erfolgsplan

bei den Erträgen und bei den Aufwendungen auf                      6.187.400 EUR

und

im Vermögensplan

bei den Einnahmen und Ausgaben auf                      409.200 EUR festgesetzt.

**§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Städt. Bürgerheimes wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Weilheim i.OB, Tag der Ausfertigung

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth  
Erster Bürgermeister

## **Tagesordnungspunkt Nr. Ö 2/2011 Finanzplan der Stadt Weilheim i.OB für die Planungsjahre 2011 - 2015**

Beschluss:

Dem vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 4

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 3/2011**  
**Wirtschaftsplan des Städt. Bürgerheimes 2012**

**Beschluss:**

Dem Wirtschaftsplan 2012 des Städt. Bürgerheimes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 4/2011**  
**Finanzplan des Städt. Bürgerheimes 2012**

**Beschluss:**

Dem Finanzplan 2011 - 2015 des Städt. Bürgerheimes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 5/2011**  
**Kath. Kinderhort Franziskus - Bedarfsanerkennung von weiteren I-Plätzen**

**Beschluss:**

Im Katholischen Kinderhort Franziskus wird die Bedarfsanerkennung auf 12 integrative Betreuungsplätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG erhöht. Die Anerkennung wird bis 31.08.2014 befristet (Ablauf der allgemeinen Bedarfsanerkennung).

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**Tageordnungspunkt Nr. Ö 6/2012**  
**Ortsabrundungssatzung „Südlich der Kirchstraße“ - Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Das Gutachten des Bauausschusses vom 6.12.2011 wird zum Beschluss erhoben. Die zweite Änderung der Ortsabrundungssatzung „Südlich der Kirchstraße" wird samt Begründung in der Fassung vom 17.10.2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**Tageordnungspunkt Nr. Ö 7/2012**  
**Gemeinde Raisting - Bebauungsplan „St. Remigiusstraße / Andechser Straße“  
 - Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Das Gutachten des Bauausschusses vom 17.1.2012 wird zum Beschluss erhoben. Von Seiten der Stadt Weilheim in Oberbayern werden gegen den Bebauungsplan der Gemeinde Raisting „St. Remigiusstraße / Andechser Straße“ keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

**Tageordnungspunkt Nr. Ö 8/2012**  
**Agenda 21 AK „Natur in und um Weilheim“ - Pflanzung einer Gleditschie vor der Musikschule - - Nachprüfungsantrag 1. Bürgermeister**

**Beschluss:**

Die Entscheidung über die Pflanzung des Baumes auf dem Platz vor der Musikschule wird zurückgestellt und zur nochmaligen Beratung in die Fraktionen verwiesen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Kosten nochmals detailliert zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 14 : 11

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 9/2011**  
**Anfragen zum Geothermieprojekt Weilheim von BfW und CSU**

Bauverwaltungsleiterin Karin Groß beantwortete Anfragen der Fraktionen BfW und CSU zum Geothermieprojekt in Weilheim. Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 10/2011**  
**Anfrage zur Nutzung von Windenergie in Weilheim**

Bauverwaltungsleiterin Karin Groß beantwortete eine Anfrage des Stadtratsmitglieds Grehl Anfrage zur Nutzung von Windenergie in Weilheim. Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt**  
**Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

Weitere Anfragen/Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.